



MARKTGEMEINDE HOHENRUPPERSDORF

2223 Hohenruppersdorf, Obere Hauptstraße 4
Bezirk Gänserndorf – Niederösterreich
Tel. 02574/8304, Fax 02574/8304-4

Hohenruppersdorf, im November 2021

R u n d s c h r e i b e n 04/2021

1) Sperrmüllaktion

Am **Samstag, 27. November 2021**, führt die Gemeinde von **8.00 bis 11.00 Uhr** eine Sperrmüllaktion durch. Diese findet im OBERORTPARK statt.

Übernommen werden:

Blechteile

Metallteile

alter **Draht**, nur im aufgerollten Zustand

Plastik

Matratzen, Teppiche u.ä.

Pappe

Öfen, wenn die Schamotteauskleidung entfernt ist

E-Herde, Waschmaschinen, Geschirrspüler

Verpackungsstyropor und **Fassadenstyropor** sind ausschließlich **GETRENNT** voneinander abzugeben!!!!

Mineralwolle, Styrodur (XPS) und Eternit werden bei den Sperrmüllsammlungen **nicht** mehr mitgenommen, die Haushalte müssen es direkt bei der Müllbehandlungsanlage NUA/Brantner entsorgen. Die Entsorgungskosten sind direkt bei der Müllbehandlungsanlage NUA/Brantner zu erfragen.

Um eine reibungslose Abwicklung der Sperrmüllaktion zu gewährleisten, gilt folgende Regelung: Zufahrt über die Obere Hauptstraße - Abfahrt Parkstraße.

2) Problemstoffsammlung

Am **Samstag, 27. November 2021**, wird auch eine Sonderabfallsammlung durchgeführt.

Folgende Sonderabfälle können übernommen werden:

Altöl (Haushaltsmengen), ÖlfILTER, ölhaltige Putzlappen, entleerte Gebinde, Fette, Wachse, Kitte, Batterien (quecksilberhaltige und nickel-cadmium-hältige), Altmedikamente, Farben, Lacke, Lösungsmittel, Nitroverdünnungen, Klebereste, Abbeiz- und Ablaugmittel, Pflanzenschutzmittel, Insektizide, Haushaltsreiniger, Imprägniermittel, Spraydosens, Chemikalien, Fotochemikalien.

Lythium-Ionen-Batterien und Akkus müssen getrennt angeliefert werden und die Pole müssen abgeklebt (mit Isolierband) sein.

Nicht übernommen werden: Spritzmittelkanister, Abfälle aus Gewerbebetrieben.

Die Abfälle werden vor dem Haus Parkstraße 30 in der Zeit von **8.00 bis 11.00 Uhr** übernommen.

Der Wirtschaftshof hat am Samstag, den 27. November 2021, von 8.00 bis 12.00 Uhr geöffnet!

3) Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2021/2022

Die NÖ Landesregierung hat beschlossen, sozial bedürftigen NiederösterreicherInnen einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2021/2022 in der Höhe von **€ 150,00** zu gewähren.

Der Heizkostenzuschuss muss beim zuständigen Gemeindeamt am Hauptwohnsitz der Betroffenen beantragt und geprüft werden. Die Auszahlung erfolgt direkt durch das Amt der NÖ Landesregierung. Voraussetzungen sind die österreichische Staatsbürgerschaft (od. Angehörige eines EWR-Mitgliedstaates), Hauptwohnsitz in NÖ sowie nicht überschreiten der Bruttoeinkommensgrenze.

Es muss **unbedingt** eine **E-Card** zur Antragstellung mitgenommen werden!

Den NÖ Heizkostenzuschuss sollen erhalten:

- BezieherInnen einer Mindestpension nach § 293 ASVG (AusgleichszulagenbezieherInnen)
- BezieherInnen einer Leistung aus der Arbeitslosenversicherung, die als arbeitssuchend gemeldet sind und deren Arbeitslosengeld/Notstandshilfe den Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt
- BezieherInnen von Kinderbetreuungsgeld, deren Familieneinkommen den Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt
- Sonstige EinkommensbezieherInnen, deren Einkommen den Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt

Bruttoeinkommensgrenze ist der Richtsatz für die Ausgleichszulage, der für Ehepaare und Lebensgemeinschaften € 1.578,36, für Alleinstehende € 1.000,48 und zuzüglich für jedes Kind € 154,37 beträgt.

Für BezieherInnen von Leistungen nach dem Arbeitslosengesetz oder BezieherInnen von Kinderbetreuungsgeld beträgt der Richtsatz für Alleinstehende € 1.167,22, für Ehepaare oder Lebensgemeinschaften € 1.841,42 und erhöht sich für jedes Kind um je € 180,09.

4) Kinder sicher unterwegs - BITTE LESEN!

Leider kommt es immer wieder vor, dass Kinder auf ihrem Schulweg von fremden Personen – meist von einem Fahrzeug heraus – angesprochen, angelockt werden!

Eltern und Schulen können Kinder theoretisch auf das Thema „Verhalten gegenüber fremden Personen“ noch so gut vorbereiten, in der Praxis bedeutet eine derartige Begegnung für das betroffene Kind vor allem PANIK!

Manche Kinder werden darum künftig mit sogenannten Schriallarm – Geräten ausgestattet sein. Bei Betätigung im Ernstfall erzeugen diese einen sehr hohen, durchdringenden, lauten Pfeifton. Diese „kleinen Alarmanlagen“ sollen den Kindern das Gefühl vermitteln, bei Bedarf in der unmittelbaren Umgebung Aufmerksamkeit erzeugen zu können.

Die Kinder werden außerdem angehalten, gemeinsam zu gehen bzw. soweit möglich kleine „Schulweg-Gruppen“ zu bilden.

Etwaige Schilderungen der Kinder sind jedenfalls ernst zu nehmen. Die vergangenen Vorfälle wurden allesamt der Polizei gemeldet. Oft ist leider eine Weiterverfolgung der Vorkommnisse aufgrund mangelnder Beschreibung der Kinder nicht möglich.

Wir möchten Sie liebe Mitbürger daher aufrufen, besonders auf Kinder zu achten, die auf dem Schulweg unterwegs sind!

Seien Sie bitte wachsam und kommen Sie einem Kind sofort zu Hilfe, wenn Sie das Gefühl haben, dass es Ihre Unterstützung braucht.

DANKE im Namen der Kinder



Der Bürgermeister

Ing. Hermann Gindl